

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim/Rust für das Wirtschaftsjahr 2021

A) Die Zweckverbandsversammlung hat am 29.03.2021 auf Grund von § 10 der Zweckverbandssatzung i.V.m. den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 96 Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

1. im Erfolgsplan

mit Erträgen von	449.400 Euro
und Aufwendungen von	449.400 Euro
bei einem Jahresverlust/-gewinn von	0 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen von	305.000 Euro
und Ausgaben von	305.000 Euro
Bei einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	0 Euro

3. Kredite

mit dem Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von	240.000 Euro
--	--------------

4. Verpflichtungsermächtigungen

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
---	--------

5. Kassenkredite

mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	0 Euro
--	--------

6. Umlagen

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:	
Betriebskostenumlage	60.000 Euro
Kapitalumlage	0 Euro

7. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans, da der Zweckverband kein eigenes Personal beschäftigt.

B) Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Schreiben des Landratsamtes Ortenaukreis, Kommunalamt, vom 03.05.2021 bestätigt.

C) Der Wirtschaftsplan wird hiermit gemäß § 17 der Zweckverbandssatzung i.V.m. § 20 GKZ und §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt in der Zeit von Freitag, den 21.05.2021 bis einschließlich Montag, den 31.05.2021 während den üblichen Dienststunden in den Rathäusern Ringsheim, Zimmer 4 und Rust, Fischerstraße 51, öffentlich aus.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit von Freitag, den 21.05.2021 bis einschließlich Donnerstag, den 27.05.2021 wird hingewiesen.